

Auswertung der Öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses vom 30. November 2011 71. Sitzung

Berlin, den 20.03.2012

Grundprinzip der Finanztransaktionssteuer

"Der Vorschlag einer Finanztransaktionssteuer verfolgt (…) unterschiedliche Zwecke: eine Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung, eine Verringerung der kurzfristigen und als destabilisierend eingestuften Transaktionen und die Erschließung einer zusätzlichen Einnahmequelle. Ob diese Ziele erreicht werden , hängt im Wesentlichen von drei Stellgrößen ab: Dem regionalen Anwendungsbereich (…), dem materiellen Anwendungsbereich (…), (und) schließlich dem Steuersatz, der zugrunde liegt." **Dr. Ulrich Grosch, Deutsche Bundesbank, S.4**

Zur Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten

"Wenn du einen Sumpf trocken legen willst, dann darfst du dich nicht an den Fröschen orientieren!" **Peter Wahl, WEED, S. 55**

Steuersatz

"Der Vorschlag (*der Kommision*) einer Steuer von 0,1 Prozent, praktisch verdoppelt auf 0,2 Prozent, hat mich überrascht, denn es ist ungewöhnlich, dass ein Vorschlag kommt, der einen viermal so hohen Steuersatz enthält, wie ihn die Befürworter fordern. Da kommt man fast auf dumme Gedanken, dass der Richtlinienvorschlag so formuliert worden ist, dass er scheitern soll." **Dr. Richard Böger, Bank für Kirche und Caritas, S. 45**

"Bei den schlechten Transaktionen kann man andererseits davon ausgehen, dass durchaus ein paar signifikant schlechte Transaktionen verhindert werden würden.[...]Eine niedrige Finanztransaktionssteuer ist prinzipiell tatsächlich dazu geeignet, die Effizienz von ineffizienten Finanzmärkten zu erhöhen." Jakob von Weizsäcker, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, S. 9



Dr. Carsten Sieling Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 5 Seiten des Schreibens vom 20.03.2012

"Wenn man so manche politische Opposition verstummen lassen will, ist das nicht schwer zu erreichen: Man sagt, "Okay, sucht euch einen Steuersatz aus". Man sagt: "0,1 Prozent", jemand ist nicht einverstanden, und man sagt "na gut, 0,01 Prozent." Jemand ist immer noch nicht einverstanden, und man sagt "Okay, wie wäre es mit 0,005 Prozent?" Man vereinbart einen Steuersatz, gießt ihn in ein Gesetz, sodass es einen Plan gibt, dass der Satz jeden Monat steigt oder alle sechs Monate, es gibt eine Auswirkungsstudie und dann sagt man: "Nun, wenn niemand beweisen kann, dass es signifikante schädliche Auswirkungen gibt, dann steigt der Steuersatz automatisch." Sony Kapoor, Re-Define, S. 25

"Beim Aktienkauf – sagen wir 10 000 Euro – beträgt die Bankprovision 0,6 Prozent, bei Direktbanken so bis 0,3 Prozent – 30 bis 60 Euro. Bei der Finanztransaktionssteuer gehe ich jetzt von 0,05 Prozent aus. Das wären in diesem Fall 5 Euro.[...] Das heißt, die Bankprovision – darauf kommt es mir an – ist sechsmal oder zwölfmal so hoch wie die Finanztransaktionssteuer." **Dr. Richard Böger, Bank für Kirche und Caritas, S. 46**

Bemessungsgrundlage

"Vielleicht auch nicht alle Märkte gleichzeitig mit der Steuer belasten, sondern vielleicht nur mit Aktien und Wertpapieren beginnen. Derivate erst im zweiten Schritt. Also: Langsam starten, dann allerdings mit wenigen oder gar keinen Ausnahmen. Also: 0,01 Prozent und mittelfristig würde ich mir eine Steuer von 0,05 Prozent vorstellen. Das wäre meine Idee." **Dr. Richard Böger, Bank für Kirche und Caritas, S. 45**

Einnahmewirkung

"Die Finanztransaktionssteuer wäre ein Schritt, um die Märkte zu stabilisieren und umgekehrt auch Mittel zu generieren, um das Ausmaß der Sparpolitik vielleicht etwas geringer zu halten." **Dr. Stephan Schulmeister, WIFO, S. 35**

"[...] Verschiedene Länder erheben bereits recht erfolgreich unilateral Finanztransaktionssteuern.[...] In Großbritannien gibt es eine Transaktionssteuer auf Aktiengeschäfte. Diese generiert 0,2 Prozent des BIP. In Brasilien und Taiwan werden sehr weitreichende Steuern auf fast alle Asset-Klassen erhoben. Diese generieren laut IWF 0,7 Prozent des BIP." Khalil Elouardighi, Coalition PLUS, S.19



Seite 3 von 5 Seiten des Schreibens vom 20.03.2012

Hochfrequenzhandel

"Der Hochfrequenzhandel, von dem wir sprechen, bei dem in Millisekunden und mit noch höheren Geschwindigkeiten riesige Summen hin und her geschoben werden, hat keinerlei volkswirtschaftliche Berechtigung, hat keinerlei volkswirtschaftlichen Sinn." **Dirk Müller, S. 49**

Mögliche Abwanderungseffekte

"(Der Bericht von 99partners stellt fest), dass die Staaten, die bereits Finanztransaktionssteuern erheben, keine wesentlichen Probleme in Bezug auf den Kapitalzugang der Unternehmen oder auf zu hohe Kosten für den Kapitalzugang haben. Großbritannien und die Schweiz beispielsweise – auch die Schweiz hat eine Finanztransaktionssteuer – verfügen über sehr gesunde Finanzmärkte, und sie haben – dies trifft auch auf Hongkong zu – keine Abnahme ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch diese bereits existierenden Finanztransaktionssteuern erlebt." Khalil Elouardighi, Coalition PLUS, S.20

"Die Ausweichreaktionen, die hier vielfältig benannt wurden, sind natürlich kein Argument gegen die Steuer. Sie sind allenfalls ein Argument dafür, dass man bei der Ausgestaltung vorsichtig sein muss und dass man alles Mögliche mit bedenken muss. Aber gegen die Steuer sprechen sie auf keinen Fall." Prof. Dr. Dorothea Schäfer, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., S. 57

Auswirkungen auf die Realwirtschaft

"Die Schätzung, dass eine Finanztransaktionssteuer das Wirtschaftswachstum dämpft, berücksichtigt [...]nicht, dass der zusätzliche fiskalische Ertrag weniger Sparmaßnahmen ermöglichen würde, was nicht unerheblich ist, und zum anderen die Stabilisierungswirkung auf die wichtigsten Preise." **Dr. Stephan Schulmeister, WIFO, S.35**

"Wir müssten auf allen Ebenen unternehmerisches Handeln wieder besser stellen als Finanzalchemie." **Dr. Stephan Schulmeister, WIFO, S.34**



Seite 4 von 5 Seiten des Schreibens vom 20.03.2012

Belastung von Klein-Sparern

"Wenn man den Anteil des Gesamteinkommens natürlicher Personen betrachtet, der aus Finanzanlagen stammt, muss man schon zu dem reichsten einen Prozent der Bevölkerung gehen, um Personen zu finden, bei denen mehr als fünf Prozent ihres Gesamteinkommens aus Finanzanlagen stammen. Selbst wenn man also die Gesamtrentabilität von Finanzerträgern insgesamt flächendeckend um zehn Prozent senken würde, hätte man es nur mit einer Senkung des Gesamteinkommens von 0,5 Prozent zu tun und selbst diese beträfe nur die reichsten ein Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Prinzip konzentriert sich eine Finanztransaktionssteuer so stark auf die Wohlhabenden – und zwar die sehr, sehr Wohlhabenden –, dass sie für 99 Prozent der Menschen fast unsichtbar ist." Khalil Elouardighi, Coalition PLUS, S.20

"Ich möchte noch zwei weitere Fragen beantworten. Eine ist diese Idee der Freistellung und die Leute, die ständig sagen, dass der kleine Mann zahlen muss. Dies ist sehr leicht einzurichten – weil die Einziehung der Steuern größtenteils elektronisch funktionieren wird – es ist sehr leicht, einen Mechanismus zur Steuererstattung einzurichten, bei dem man sagt, "Wenn Sie letztendlich verantwortlich gehandelt haben, als Einzelperson, als Rentner, für die Zahlung von mehr als …" – bis zu 20.000 Euro Steuern – Sie können die Grenze ziehen, wo Sie möchten, politisch gesehen. Man kann sehr einfach einen Mechanismus der Steuererstattung einrichten." Sony Kapoor, Re-Define, S. 27

"Dann wird natürlich gerne auch noch der arme Riester-Sparer vorgeschoben, der dann ganz besonders zu leiden hat und dem dann die arme Rente gekürzt wird. [...] Natürlich versuchen die Unternehmen durch Art und Weise ihrer Preisgestaltung, die Steuer letztlich auf die Konsumenten, auf die Endverbraucher abzuwälzen, um den eigenen Gewinn möglichst hoch zu halten. Ob die Überwälzung aber gelingt, ist eine Frage der Wettbewerbsintensität der Branche. Es gibt ganz viele empirische Studien, die zeigen, dass Mehrwertsteuererhöhungen in wettbewerbsintensiven Branchen, zum Beispiel in der Lebensmittelbranche, nicht oder nur zum Teil überwälzt werden konnten, während die Überwälzung in anderen Branchen mit weniger Wettbewerb vollständig möglich war. Wenn sich die Fondsbranche hier selber hinstellt, und sagt, sie gehe davon aus, dass die Finanztransaktionssteuer komplett auf die Kunden, die Endverbraucher überwälzt wird, sagt sie gleichzeitig, dass es keinerlei Preiswettbewerb in ihrer eigenen Branche gibt. Das finde ich bemerkenswert. Das sollten wir festhalten." **Dr. Richard Böger, Bank für Kirche und Caritas, S. 45**



Seite 5 von 5 Seiten des Schreibens vom 20.03.2012

Technische Umsetzung

"Wenn wir hier eine Finanztransaktion zwischen zwei Partnern […] haben, dann müssen in der Praxis entsprechende Informationssysteme vorgesehen werden, die die erforderlichen vorhalten – zum Beispiel die Informationen, ob Steuerpflicht besteht oder auch die entsprechenden Informationen und Details zur Höhe der Bemessungsgrundlage. Und das muss für jede Finanztransaktion nachprüfbar sein und dokumentiert werden. Das heißt, wir brauchen hier auch für spätere Betriebsprüfungen eine entsprechende elektronische Dokumentation und Archivierung, damit letztendlich […] in jedem EU-Mitgliedstaat verfahrensrechtliche Konsequenzen über Bescheide, Einsprüche, etc. gezogen werden können." Markus Erb, Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V., S. 42

Schattenbanken

"Es ist nun wichtig daran zu denken, dass die meisten der Steuern in das Schattenbankensystem fallen – zu einem Zeitpunkt, an dem in Deutschland und in anderen Staaten eine Bankenabgabe eingeführt wurde. Es ist äußerst wichtig, dass der Schattenbankensektor eine gleichwertige Steuer bekommt, um keinen Anreiz für den Umzug von Teilen der Kreditvermittlung weg vom Bankensektor zu schaffen." Sony Kapoor, Re-Define, S. 26